

Sitzungsvorlage DS 2012/042

Tiefbauamt
Ralph-Michael Jung
(Stand: 16.01.2012)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik

nicht öffentlich am 25.01.2012

Gemeinderat

öffentlich am 30.01.2012

**Elektrifizierung Südbahn
- Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg als Mitglied des "Interessenverbandes IV Südbahn" beteiligt sich an den Kosten der Vorfinanzierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Projekt "Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung" der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau. Die Mitglieder des IV Südbahn erstatten dem Land nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung des Projektes – d. h. frühestens 2016 – maximal 3,5 Mio. Euro.
2. Die Mitglieder des IV Südbahn beauftragen den Regionalverband B-O, als ihre Vertretung mit dem Land B-W den "Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV)" für das Projekt "Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung" der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau auf Basis des Entwurfs in der Anlage abzuschließen.
3. Der Verteilungsschlüssel unter den Mitgliedern des IV Südbahn (siehe Anlage 2) basiert auf dem Verteilungsschlüssel zur Vorfinanzierung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen I und II). Auf die Stadt Ravensburg entfällt laut diesem Schlüssel ein Anteil von 7,7 % (268.575 €). Dieser Betrag ist rechtzeitig in die Haushalts- und Finanzplanung einzustellen.
4. Die Mitglieder des Interessenverbands verpflichten sich, mit dem Regionalverband B-O einen Vertrag über die Erstattung ihres jeweiligen Kostenanteils abzuschließen.

Begründung

1. Ausgangslage

Durch die Initiative des Interessenverbandes Südbahn (IV Südbahn) und konkret durch die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen I und II im Umfang von 1,4 Mio. € durch seine Mitglieder (Behandlung im GR: Ravensburg: GR 11.12.2006 (DS 2006/380) und GR 03.12.2007 (DS 2007/493)) ist nach vielen Jahren und Jahrzehnten des Wünschens und Forderns die konkrete Planung zur Elektrifizierung der Südbahn in Angriff genommen worden. Daraufhin hat das Land Baden-Württemberg die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen III und IV übernommen. Das Land (vertreten durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) beabsichtigt nun, mit dem IV Südbahn (vertreten durch den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) einen Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für das Projekt "Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung" der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau abzuschließen (Anlage 1).

2. Sachverhalt

Das Land hat sich im Rahmen einer Vereinbarung mit der DB Netz AG zum o.g. Projekt vom 18.11./30.11.2009 verpflichtet, die Kosten von ca. 8 Mio. € für die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung ungeachtet einer späteren Realisierung des Projektes in voller Höhe vorzufinanzieren. Die DB Netz AG ist nach § 5 Abs. 4 der o.g. Vereinbarung verpflichtet, dem Land die vorfinanzierten Planungskosten entsprechend der Bereitstellung von Zuwendungen für die Finanzierung von Planungskosten aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Realisierung des Projektes zurückzuzahlen. Erfolgt eine nur anteilige Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme durch den Bund, erstattet die DB Netz AG dem Land nur die auf den Finanzierungsanteil des Bundes entfallenden Planungskosten, soweit das Land diese tatsächlich vorfinanziert hat.

Der IV Südbahn soll sich nun im Rahmen des genannten Vertrages verpflichten, nach baulicher Fertigstellung des Projektes dem Land die vorfinanzierten Planungskosten zu erstatten, soweit diese die von der DB Netz AG aus den Bedarfsplanmitteln des Bundeshaushaltes zurückgezählten Planungskosten zuzüglich etwaiger Zuschüsse Dritter überschreiten. Die dem Land zu erstattende Summe ist auf einen Höchstbetrag von max. 3,5 Mio. € begrenzt. Die Zahlung wird erst nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme fällig. Dies bedeutet, dass, wenn nach Fertigstellung der Baumaßnahme feststeht, in welcher Höhe das Land Zuschüsse Dritter erhält und in welchem Umfang der Bund Planungskosten erstattet, der dann noch verbleibende ungedeckte Rest durch den IV Südbahn übernommen werden soll. Damit aber das Risiko auf jeden Fall kalkulierbar bleibt, ist das Land bereit, den entsprechenden Erstattungsbetrag auf eine Höchstsumme von 3,5 Mio. Euro zu deckeln.

Im Protokoll der 10. Sitzung des IV Südbahn vom 30.11.2009 ist hierzu festgehalten (versendet am 17.12.2009 an die Mitglieder des IV Südbahn):

"Herr Staatssekretär Köberle erläutert das Vorgehen bei den weiteren Planungsphasen.

- *Das Land geht bei der Finanzierung der Lph. III und IV (ca. 7,6 Mio. €, 35 % der Gesamtplanungskosten) in Vorlage. Gleichzeitig geht das Land davon aus, dass die Region nach Fertigstellung der Baumaßnahme und nachdem feststeht, in welcher Höhe das Land Zuschüsse Dritter für die Planung erhält und in welchem Umfang der Bund die Planungskosten erstattet, den dann eventuell verbleibenden Restbetrag bis zu einer maximalen Höhe von 3,5 Mio. € übernimmt.*
- *Einstimmiger Beschluss des Interessenverbandes: Die IV Südbahn ist bereit, über einen entsprechenden schriftlichen Vorschlag des Landes zur o.g. Thematik in der nächsten Sitzung des IV (ca. Februar 2010) zu verhandeln und sich auf eine gemeinsame Sitzungsvorlage für die kommunalen Gremien zu verständigen."*

Wegen zahlreicher offener Fragen zwischen Land und Region einerseits und auch zwischen den Mitgliedern andererseits konnte der ursprünglich geplante Termin nicht eingehalten werden. Die Verhandlungen der Geschäftsführung sind jetzt aber abgeschlossen und wurden in der 12. Sitzung des IV Südbahn am 25.11.2011 den Mitgliedern vorgestellt. Dabei wurde einstimmig beschlossen, mit dem in Anlage 2 beigefügten Verteilungsschlüssel in die jeweiligen kommunalen Gremien zu gehen und im 1. Quartal 2012 entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

3. Verteilungsschlüssel

Der Schlüssel zur Aufteilung des Erstattungsbetrages von max. 3,5 Mio. € ist identisch mit dem Verteilungsschlüssel, auf den sich die Mitglieder bereits für die Vorfinanzierung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen I und II, Grundlagenermittlung und Vorplanung) geeinigt hatten und basiert ganz wesentlich auf den Einwohnerzahlen. Allerdings musste der Anteil der beiden IHKs aufgrund rechtlicher Beschränkungen abgesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsführung des IV Südbahn nach Abschluss der Beteiligungsrunde bei den Mitgliedern beim Land einen Antrag auf Absenkung des bisherigen max. Finanzierungsbeitrages stellen (von 3.500.000 auf 3.226.000 €).

4. Stand des Projektes

Die Planungen für das Projekt "Elektrifizierung Südbahn" schreiten ungeachtet der Unsicherheiten bei der Finanzierung kontinuierlich voran. Für die Realisierung des Elektrifizierungs-Projektes ist von der rechtlichen Seite her ein Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt durchzuführen.

Die gesamte Strecke der Südbahn zwischen Ulm und Lindau wurde dazu in insgesamt 5 Planfeststellungsabschnitte (Stadtkreis Ulm/Alb-Donau-Kreis, Landkreis Biberach, Landkreis Ravensburg, Bodenseekreis und Landkreis Lindau) aufgeteilt, die von Nord nach Süd "abgearbeitet" werden.

Die Vorgehensweise ist jeweils so, dass die Unterlagen (Pläne, Gutachten -) für den jeweiligen Planfeststellungsabschnitt federführend durch die DB-Projektbau GmbH erarbeitet werden.

Die Antragsunterlagen werden jeweils vor formaler Einreichung beim Eisenbahn-Bundesamt zum offiziellen "Start" des Planfeststellungsverfahrens den Hauptbeteiligten (Städte und Gemeinden, TöB) im Rahmen einer Informations-Veranstaltung vorgestellt. In den Planfeststellungsabschnitten 1 und 2 haben diese Veranstaltungen am 30.06.2011 (Ulm) bzw. am 21.09.2011 (Biberach) stattgefunden, im Abschnitt 3 (Ravensburg) am 20.12.2011. Die gemeinsame Veranstaltung für die Abschnitte 4 und 5 soll noch im 1.Quartal 2012 durchgeführt werden.

Jeweils ca. 2 Monate nach diesen Info-Veranstaltungen werden dann die Antragsunterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht, welches nach bisheriger Erfahrung ca. 3 Monate später mit entsprechender Stellungnahme die Unterlagen an das Regierungspräsidium zur Vor-Ort-Durchführung des Verfahrens (Auslage, Organisation einer öffentlichen Info-Veranstaltung, Abhaltung eines Erörterungstermins u.a.) weiterleitet.

Für den Planfeststellungsabschnitt 3 (Landkreis Ravensburg) rechnet die DB-Projektbau GmbH im Groben mit folgenden Terminen:

- Februar 2012: Einreichung der Antragsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt
- Mai/Juni 2012: Weiterreichung der Unterlagen mit EBA-Stellungnahme an das Regierungspräsidium Tübingen.
- Juli 2012: Durchführung einer öffentlichen Informations-Veranstaltung kurz vor oder bereits während der Auslegungsfrist.

Ziel der DB-Projektbau GmbH ist es, die rechtlich bindenden Planfeststellungsbeschlüsse der 5 Abschnitte im Zeitraum Oktober 2012 bis März 2013 vorliegen zu haben.

Das Vorliegen dieser Beschlüsse ist dann nach derzeitigem Kenntnisstand Voraussetzung für den Abschluss einer Finanzierungs-Vereinbarung Land-Bund.

Frühestmöglicher Baubeginn wäre damit nicht vor dem Jahr 2014. Bei einer angenommenen Bauzeit von ca. 2 ½ Jahren (Gesamtlänge der zu spannenden Oberleitungen: 253 km, Errichtung von ca. 3000 Oberleitungsmasten -) könnte die Südbahn zum Fahrplan 2017 "unter Strom stehen".

Anlagen:

Anlage 1: Vertragsentwurf Land-IV/Reg. Verband

Anlage 2: Verteilungsschlüssel IV Südbahn